

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Hexaquart XL

Flächendesinfektionsmittel, Flüssig, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Didecyltrimethylammoniumchlorid, D-Glucopyranose, Oligomer, C8-10 Glycoside, 2-Amino-ethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).



Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturlatex (NR; 0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8h; Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8h

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

Freigegeben durch
(Datum, Unterschrift):